

Feststellung gemäß § 5 UVPG
Steinicke Haus der Hochlandgewürze GmbH

GAA Lüneburg v. 17.06.2021

Die Steinicke Haus der Hochlandgewürze GmbH hat mit Schreiben vom 24.03.2021 die Erteilung einer Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb eines Biomasseheizwerkes (BMHW) zur Erzeugung von Prozesswärme gem. §§ 4, 19 BImSchG am Anlagenstandort in 29439 Lüchow, Seerau in der Lucie 30, beantragt.

Gegenstand des Antrages ist:

- Errichtung und Betrieb eines Biomasseheizwerkes zur Erzeugung von Prozesswärme mit Dampfkessel
- Errichtung und Betrieb eines Brennstofflagers (Altholz Kat. A1 und A2 sowie naturbelassenes Holz)

Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens ist gemäß §§ 5 in Verbindung mit § 7 Absatz 1 UVPG in Verbindung mit der Anlage 3 zum UVPG in Verbindung mit der Nr. 8.1.1.3 der Anlage 1 UVPG durch eine Vorprüfung des Einzelfalls zu ermitteln, ob für das beantragte Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (sog. UVP-Pflicht) besteht.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass für das Vorhaben eine UVP-Pflicht nicht besteht, weil das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen gemäß § 7 Absatz 1 UVPG haben kann.

Die wesentlichen Gründe für diese Einschätzung sind:

Gerüche sind im Hinblick auf das Vorhaben aufgrund der hausbrandtypischen Gerüche des BMHW relevant. Diese sind indes als nicht erheblich einzustufen.

Das BMHW wird durch die betriebenen Aggregate zur Tages- sowie zur Nachtzeit Lärmimmissionen erzeugen. Geräuschverursachende Vorgänge wie Holzanlieferung und Fahrzeugverkehr erfolgen nur tagsüber. Die Antragstellerin hat eine Schallimmissionsprognose nach der TA Lärm eingereicht, die aus Sicht des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Lüneburg plausibel ist. Dieses hat zum Ergebnis, dass sofern die dort aufgeführten Auflagen in einen etwaigen Genehmigungsbescheid aufgenommen würden, die Lärmimmissionen die an den einschlägigen Immissionsorten für die jeweilige Gebietskategorie geltenden Immissionsrichtwerte unterschreiten. Auch würden die für kurzzeitige Geräuschspitzen für die jeweilige Gebietskategorie geltenden Immissionsrichtwerte an allen Immissionsorten eingehalten und schädliche Umwelteinwirkungen durch tieffrequente Geräusche bei Umsetzung der Auflagen nicht zu erwarten sein. Die im Gutachten genannten Auflagen werden im Falle der Genehmigungserteilung in den Bescheid aufgenommen werden.

Die beantragten Anlagen unterliegen nicht der 12. BImSchV. Erhebliche Gefahren können nur von Anlagenteilen ausgehen die aufgrund der verwendeten oder möglicherweise entstehenden Stoffe dafür von Bedeutung sind. Hierbei ist vorrangig der überhitzte Wasserdampf im Dampfkessel zu betrachten. Die Anlage wird im Falle der Genehmigungserteilung vor Inbetriebnahme durch eine zugelassene Überwachungsstelle und dann wiederkehrend gemäß den Inhalten der Betriebssicherheitsverordnung geprüft werden. Weitere Gefahren gehen von

Brandrisiken, insbesondere des Lagers aus. Ein Brandschutzkonzept wurde daher von der Antragstellerin vorgelegt.

Durch das Vorhaben findet eine Flächenversiegelung von etwa 3.200 m² statt. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich eines Bebauungsplans, der zur Kompensation von Eingriffen in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild Flächen festsetzt, auf denen entsprechende Maßnahmen umgesetzt werden sollen. Die Antragstellerin hat in den Antragsunterlagen dargelegt, dass sie den Eingriff entsprechend den Vorgaben des Bebauungsplans ausgleichen wird.

Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Wasser werden nicht hervorgerufen. Die in der Anlage verwendeten festen und flüssigen wassergefährdenden Stoffen werden nach den Bestimmungen der AwSV vor Ort vorgehalten werden. Die verwendete Harnstofflösung wird in doppelwandigen Tanks mit Leckanzeige lagern. Der Stempel mit Hydrauliköl wird mit einer Auffangwanne versehen werden. Filteradditive (Kalkhydrat) ordnungsgemäß gelagert werden. Auch wird eine Beeinflussung des Grundwassers durch das Vorhaben nicht hervorgerufen.

BMHW erzeugen Luftverunreinigungen. Durch die Errichtung und den Betrieb der Anlage nach dem Stand der Technik sowie durch die Überwachung des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg ist die Einhaltung der Immissionsrichtwerte bzw. Emissionsbegrenzungen gewährleistet. Die Antragstellerin hat eine Immissionsprognose zur Disposition von NH₃ und NO_x erstellen lassen. Diese stellt fest, dass die Irrelevanzschwellen der TA Luft unterschritten werden. In einem weiteren Immissionsgutachten wurde nach den Vorgaben der TA Luft in Verbindung mit der VDI 3781 Bl. 4 eine notwendige Schornsteinhöhe von gerundet 25 m ermittelt, um eine gefahrlose Ableitung von Abgasen in die freie Luftströmung zu gewährleisten. Der Antrag der Antragstellerin stimmt mit diesen Angaben überein. Beide Gutachten werden vom Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg als plausibel erachtet.

Durch den Betrieb der Anlage fallen Abfälle in Form von Aschen und Filterstäuben an, die laut Antrag je nach Einstufung durch entsprechende Analysen der ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt werden. Auch werden Nachweise geführt werden.

Es ist nicht zu erwarten, dass das Vorhaben im Hinblick auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter erhebliche nachteiligen Umweltauswirkungen hervorruft. Auch sind etwaige nachteilige Umweltauswirkungen in Form von Erschütterungen, Lichtemissionen und elektromagnetische Felder nicht erheblich.

Das Vorliegen von kumulierende Vorhaben im Sinne der §§ 10 ff. UVPG sind nicht ersichtlich.

Im Einwirkungsbereich des beantragten Vorhabens befinden sich die folgenden Schutzgebiete:

Name des Schutzgebietes	Abstand ca. (m)
FFH Gebiet „Jeetzel mit Quellwäldern“	340 nordöstlich
Vogelschutzgebiet „Lucie“	400
FFH Gebiet „Jeetzel mit Quellwäldern“	540 westlich
„Überschwemmungsgebiet Jeetzel“	540 westlich
NSG „Die Lucie“	2000

Aus den vorher Gesagten ergibt sich, weshalb etwaige nachteilige Auswirkungen auf die genannten Gebiete nicht als erheblich einzustufen sind.

Diese Feststellung wird hiermit der Öffentlichkeit bekannt gegeben. Sie ist nicht selbständig anfechtbar.